

Update Kirchenrat vom 20. Mai 2020

An:

*Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Katechetinnen und Katecheten  
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker  
Verwaltungsleitungen und Sekretariate  
Sigristinnen und Hauswarte  
Mitglieder der Kirchensynode  
Gesamtkirchliche Dienste*

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gesamtbundesrat hat an seiner heutigen Sitzung auf Antrag von Bundesrat Alain Berset die **Wiederaufnahme von Gottesdiensten per Donnerstag, 28. Mai 2020**, beschlossen. Dies ermöglicht die **Durchführung von Gottesdiensten ab Pfingstsonntag, 31. Mai 2020**.

Verbunden mit diesem Beschluss hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein Rahmenschutzkonzept «Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften» publiziert, das die Voraussetzungen und Bedingungen für die Durchführung von Gottesdiensten vorgibt:

- Es besteht **keine fixe Begrenzung der Teilnehmendenzahl**; grosse Besucherzahlen sind aber zu vermeiden, und es ist mit einem Platzbedarf von 4m<sup>2</sup> pro Person zu rechnen.
- Auf die **Feier der Sakramente** und auf den **Gemeindegang** ist zu verzichten. Es dürfen an Pfingsten demnach keine Abendmahlsfeiern stattfinden.
- Die **Kontaktdata** der Teilnehmenden sind zwingend aufzunehmen.

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) hat ihr bereits zuvor vorgelegtes «Schutzkonzept für Gottesdienste» aufgrund des BAG-Rahmenkonzepts geringfügig angepasst und die geänderten Stellen gegenüber der Fassung vom 1. Mai gelb markiert. Sie finden beide Konzepte auf der Website der Landeskirche bei den [«Pandemie-Downloads für Kirchgemeinden»](#).

Dass Gottesdienste nun früher als geplant wieder durchgeführt werden können, werten EKS und Kirchenrat als würdigendes Signal des Bundesrates gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Darüber sind sie erfreut. Es ist ihnen aber auch bewusst, dass diese neue Situation vielfältige organisatorische und kommunikative Herausforderungen für die Kirchgemeinden mit sich bringt. Der Kirchenrat überlässt deshalb die Entscheidung den Kirchgemeinden (Kirchenpflege im Einvernehmen mit dem Pfarramt), ob sie an den beiden Sonntagen Pfingsten 31.5.2020 und Trinitatis 7.6.2020 bereits Gottesdienste durchführen wollen.

Sowohl EKS wie auch der Kirchenrat legen Ihnen nahe, jetzt nicht um jeden Preis sofort zum Vor-Pandemie-Modus zurückzukehren. Sie empfehlen Ihnen vielmehr, die bisher an den Tag gelegte, beeindruckende Kreativität beizubehalten und ggf. zu prüfen, ob die bisher geplanten virtuellen Aktivitäten (z.B. Online-Gottesdienste) um neue physische Feiern (z.B. mehrere kleine Gottesdienste, Andachten auch unter der Woche) ergänzt werden können.

Der Kirchenrat wird an seiner Sitzung vom 27.5.2020 seine Beschlüsse betreffend Gottesdienste in der Zürcher Kirche fassen.

Fragen bitten wir Sie wenn möglich schriftlich an [info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch) zu richten.

Freundliche Grüsse

Michel Müller  
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich  
Hirschengraben 50  
8024 Zürich  
044 258 91 11  
[info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch)  
[www.zhref.ch](http://www.zhref.ch)